



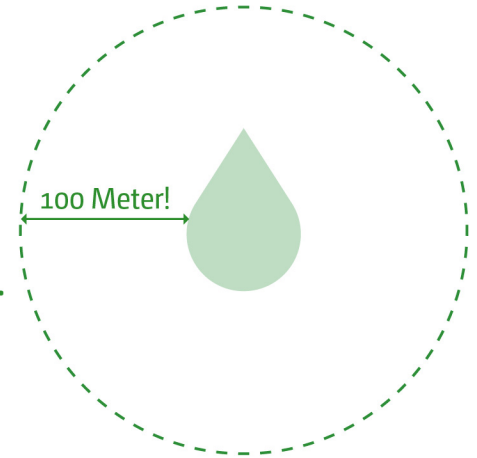
# Bleifreie Schrotmunition: *Was bedeutet die neue Verordnung?*

*Bereits seit 2012 ist die Jagd mit Bleischrot auf Wasservögel in Österreich verboten. Nun wurde ein EU-weites Verbot von Bleischrotmunition in allen Feuchtgebieten beschlossen, und damit eine durchaus kontroversielle Debatte ausgelöst.*



# Die wichtigsten Unterschiede der Verordnung:

- Die Definition von „Feuchtgebieten“ ist breiter als die bestehenden nationalen Gesetze.
- Das Entladen und Mitführen von Blei innerhalb von 100 Metern von Feuchtgebieten ist verboten.
- Jeder, der einen Bleischuss innerhalb von 100 Metern abgibt wird als schuldig angesehen.



## Ein "Feuchtgebiet"

- Seen, Flüsse, Bäche, Quellen, Entwässerungsgräben
- Lebensräume bzw. Brutgebiete von Wasservögeln
- Temporäre Feuchtgebiete wie zB. überschwemmte Feuchtwiesen, Salzlacken oder Moore

## Kein "Feuchtgebiet"

- Wasserlacken nach einem Regenguss.



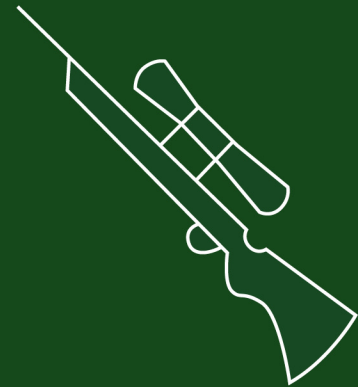
## Welche Flinten sind geeignet?

- Geeignet: Schrotflinten, die für den Einsatz mit bleifreiem Schuss geeignet sind
- Begrenzte Eignung: Schrotflinten, die mit begrenzter Auswahl an bleifreien Schusspatronen ohne Prüfung/Modifikation verwendet werden können (z. B. Standarddruck)
- Ungeeignet: Schrotflinten, die derzeit nicht für Stahlschüsse geeignet sind.  
Kein Stahlschrotbeschuss-Zeichen. (eine Lilie)



Eine deutliche Reduzierung des Bleianteils ist stets im Sinne des Naturschutzes und durchaus zu begrüßen! Jedoch ist nachweislich der Bleieintrag durch die Jagd in die Natur im Vergleich ein relativ geringer.

Im Zuge der Jagdausübung in Feuchtgebieten sollte keine bleihaltige Schrotmunition mitgeführt werden, da dann laut Verordnung der nachvollziehbare Beweis erbracht werden muss, dass diese Munition nicht zum Einsatz im Feuchtgebiet gekommen ist.



Es wird angehalten, dass alle Jäger:innen überprüfen, ob ihre Schrotflinten geeignet sind, und auf Bleifreie Schüsse zu testen.